

THOMAS RAAB

Begrüßung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen der Gesellschaft für Rechtspolitik sowie des Instituts für Rechtspolitik an der Universität Trier heiße ich Sie herzlichst zu den 59. Bitburger Gesprächen willkommen und wünsche Ihnen allen noch ein gutes neues Jahr 2016.

Seit einiger Zeit ist es zu einer vertrauten Übung geworden, die Gespräche nicht nur ausschließlich in Bitburg oder Trier, sondern im Wechsel auch in Mainz zu veranstalten. In diesem Jahr treffen wir uns daher nicht in der Eifel oder an der Mosel, sondern am Rhein, was in Anbetracht der Lage des Tagungshotels wörtlich zu nehmen ist.

Unser Thema in den kommenden beiden Tagen wird sein: „Schiedsgerichtsbarkeit und private Justiz. Rechtspolitische Herausforderungen.“ Gerichtsbarkeit und Justiz werden in der öffentlichen Wahrnehmung und auch in der Ausbildung in Deutschland meist noch weitgehend in der staatlichen Gerichtsbarkeit verortet. Doch hat sich insoweit – nicht zuletzt angestoßen durch die internationalen Verflechtungen in vielen Bereichen, insbesondere im Wirtschaftsleben – ein Wandel vollzogen. Rechtsstreitigkeiten werden heute in erheblichem Umfang nicht mehr in Prozessen vor staatlichen Gerichten, sondern in den Formen privater Streit-schlichtung entschieden. Was sind die Gründe, die dazu führen, dass sich Parteien lieber den von ihnen selbst gewählten Institutionen anvertrauen? Worin liegen die Vorteile solcher privater Streitbeilegung? Und deutet dies vielleicht auf Schwächen in der staatlichen Justiz hin? Daneben stellen sich auch kritische Fragen im Hinblick auf die private Justiz. Droht etwa eine Erosion staatlicher Rechtsschutz-gewährleistungen, wenn der Staat nicht mehr selbst über deren Einhaltung wachen kann? Diese und viele weitere Fragen werden in den Vorträgen und Diskussionen zur Sprache kommen.

Es ist für uns eine große Freude, dass wir für die Tagung Herrn Kollegen *Burkhard Hess*, Direktor des Max-Planck-Instituts für internationales und europäisches Verfahrensrecht in Luxemburg als wissenschaftlichen Leiter der Tagung haben gewinnen können. Er hat die Veranstaltung inhaltlich konzipiert und durch ihn ist es uns gelungen, hochkarätige Referenten und Diskutanten zu gewinnen, und hierfür sage ich bereits jetzt herzlichen Dank. Dank gilt daneben natürlich auch den Referentinnen und Referenten und den Diskutanten selbst. Herr *Hess*

wird sie gleich noch näher in seiner Einführung vorstellen. Schließlich danke ich allen, die in der Gesellschaft für Rechtspolitik und am Institut für Rechtspolitik an der Organisation mitgewirkt haben und nunmehr vor Ort – da bin ich mir sicher – zum Gelingen der Veranstaltung beitragen werden.

Anfang Dezember haben wir, also die Gesellschaft für Rechtspolitik, uns im Rahmen der gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft veranstalteten 6. Bitburger Gespräche in München mit dem Thema „Rechtsordnungen im transatlantischen Wettbewerb“ befasst. Dabei hat die Problematik der Schiedsgerichtsbarkeit ebenfalls eine Rolle gespielt. Es war von Anfang an die Intention der Stiftung, die hiermit zusammenhängenden wichtigen Fragen im Rahmen dieser Bitburger Gespräche zu vertiefen und zugleich in einem etwas breiteren Kontext privater Justiz zu behandeln. Ich freue mich, dass der wissenschaftliche Leiter der Münchener Tagung, Herr Kollege *Alexander Bruns* von der Universität Freiburg ebenso an der Tagung teilnehmen wird, wie einer der beiden Hauptreferenten, Herr Kollege *Joachim Münch* von der Universität Göttingen, der auch heute schon hier ist. Sie können gleichsam die Brücke zwischen beiden Tagungen bilden.

Bevor ich das Rednerpult für den wissenschaftlichen Leiter räume, erlauben Sie mir bitte Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass Sie die Möglichkeit haben die Arbeit der Stiftung „Gesellschaft für Rechtspolitik“ durch eine Spende oder auch durch den Beitritt zum Förderverein zu unterstützen. Die notwendigen Dokumente liegen den Tagungsunterlagen bei. Nun hat aber der wissenschaftliche Leiter das Wort.